

# Was ändert ab 1.1.2014?

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie höhere **Lebenserwartung** sowie tiefere Renditen auf den Vermögensanlagen muss der Stiftungsrat der Pensionskasse Syngenta die **Umwandlungssätze** zur Berechnung der künftigen Altersrenten anpassen. Dank **flankierender Massnahmen** – grosszügige finanzielle Unterstützung durch die Arbeitgeberfirmen sowie leicht höhere Beiträge – wird das **hohe Vorsorgeniveau** erhalten. Die Anpassungen können die **finanzielle Stabilität** der Pensionskasse langfristig sichern.

## Sicherung der langfristigen Stabilität der Pensionskasse

### Warum muss der Umwandlungssatz angepasst werden?

Der Grund für diesen Schritt liegt in den veränderten Rahmenbedingungen bezüglich Lebenserwartung und Vermögenserträge. Das angesparte Pensionskassenguthaben der aktiven Versicherten wird bei der Pensionierung mit dem Umwandlungssatz in eine lebenslange Rente umgewandelt. Die Höhe dieser Renten ist lebenslang garantiert. Sowohl die Lebenserwartung als auch die angenommene künftige Rendite – der sogenannte technische Zinssatz – bestimmen die Höhe des Umwandlungssatzes.

Die Lebenserwartung und damit die Rentendauer nehmen stetig zu, gleichzeitig sind die Vermögenserträge in den vergangenen Jahren stark gesunken. Während bei Einführung unseres Modells im Jahre 2004 eine langfristige Renditeerwartung von 4 % als durchaus realistisch betrachtet werden durfte, liegen die Erwartungswerte heute erheblich tiefer.

### Was passiert, wenn die Vermögenserträge sinken?

Die Erträge auf dem Vermögen der Pensionskasse müssen ausreichen, um die Pensionskassenguthaben der aktiven Versicherten sowie das Kapital der laufenden Renten zu verzinsen. Zusätzlich müssen die notwendigen Reserven gebildet werden. Kann der dafür notwendige Vermögensertrag nicht erwirtschaftet werden, muss die Finanzierung aus den Wertschwankungsreserven erfolgen. Dadurch sinkt der Deckungsgrad der Pensionskasse und die langfristige finanzielle Stabilität der Pensionskasse ist gefährdet.

### Wie wird der technische Zins festgelegt?

Die Höhe des technischen Zinses reflektiert die langfristig zu erwartenden Vermögenserträge. Diese sind abhängig vom Zinsniveau und den Kapitalmärkten. Der Stiftungsrat hat den technischen Zins deshalb ab 2014 von 3,5 % auf 2,5 % reduziert.

### Wie hoch war die Rendite der Pensionskasse in der Vergangenheit?

Über die vergangenen 12 Jahre hat die Pensionskasse Syngenta eine Rendite von durchschnittlich 1,7 % erwirtschaftet. Damit lag sie im Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen.

### Welche Grössen bestimmen die Höhe der Altersrente?

Massgebend für die Höhe der Altersrente sind der Umwandlungssatz sowie das während der Aktivzeit angesparte Pensionskassenguthaben. Dieses setzt sich zusammen aus den Beiträgen sowie der Verzinsung. Im Zeitpunkt der Pensionierung wird das Pensionskassenguthaben mit dem Umwandlungssatz in eine lebenslange Rente umgewandelt. Mit einer Senkung des Umwandlungssatzes sinkt auch die Altersrente. Erhöht man das Pensionskassenguthaben, erhöht sich auch die Rente wieder.

#### Beispiel:

Vorhandenes Kapital bei Pensionierung: CHF 500'000

Umwandlungssatz: 7 %

Lebenslange jährliche Altersrente:

$\text{CHF } 500'000 \times 7\% = \text{CHF } 35'000$

Um diese Rente mit einem Umwandlungssatz von 6,1 % zu erreichen, wird folgendes Kapital benötigt:

$\text{CHF } 35'000 : 6,1\% = \text{CHF } 573'770$

## Flankierende Massnahmen – Abfederung der Rentenkürzung

### Welche Umwandlungssätze kommen ab 2014 zur Anwendung?

Pensionierungsalter	Umwandlungssätze	
	bisher	neu
65	7,00 %	6,10 %
64	7,00 %	5,95 %
63	7,00 %	5,80 %
62	7,00 %	5,70 %
61	6,85 %	5,60 %
60	6,70 %	5,50 %

Mit der Senkung der Umwandlungssätze wird der gestiegenen Lebenserwartung und der tieferen künftigen Rendite Rechnung getragen.

### Haben wir trotz tieferer Renten eine gute Altersvorsorge?

Die Pensionskasse Syngenta bietet den Versicherten auch mit den neuen Umwandlungssätzen ein sehr hohes Leistungsniveau, das die vom BVG geforderten Mindestleistungen sehr deutlich übersteigt.

### Haben diese Massnahmen Auswirkungen auf die laufenden Renten?

Die bereits laufenden Renten sind von diesen Massnahmen nicht betroffen. Durch die Senkung des technischen Zinses muss die Pensionskasse jedoch das Deckungskapital für die Renten erhöhen. Die Pensionskasse muss mehr Kapital bereitstellen, um die Renten auch bei einer tieferen Rendite lebenslang in der garantierten Höhe ausbezahlen zu können.

### Wie kann eine Rentenkürzung infolge tieferer Umwandlungssätze abgefedert werden?

Damit bei Anwendung eines tieferen Umwandlungssatzes eine höhere Rente resultiert, muss das angesparte Kapital höher sein. Eine Annäherung an das bisherige Rentenniveau wird mit folgenden Massnahmen erreicht:

- Zusätzliche Einmaleinlage in den Altersplan am 1.1.2014
- Höhere reglementarische Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge
- Zusätzliche freiwillige Sparmöglichkeiten für die Versicherten mit den neu eingeführten Beitragsskalen «superior» und «excellent»
- Freiwillige Einkäufe der Versicherten

### Welche zusätzliche Einlage erhalten die Versicherten?

Versicherte, die per 1.6.2013 der Pensionskasse angehören, erhalten am 1.1.2014 eine Einmaleinlage von mindestens 13 % in den Altersplan ihres Altersguthabens. Dabei werden Einkäufe sowie Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung und infolge Scheidung nach dem 1.6.2013 für die Berechnung nicht berücksichtigt. Versicherte mit Jahrgang 1954 und älter erhalten – gestaffelt nach Alter – einen höheren Ausgleich, bis zu 14,8 %.

#### Beispiel: Versicherter Jahrgang 1956

Vorhandenes Altersguthaben am 1.1.2014	<b>500'000</b>
Einkauf am 4.11.2013	– 20'000
Massgebend für die Berechnung der Übergangszahlung	480'000
Einmaleinlage Altersplan 13 %	62'400
<b>Altersguthaben neu am 1.1.2014</b>	<b>562'400</b>

Im Januar 2014 erhalten alle Versicherten einen Versicherungsausweis, auf welchem die Einmaleinlage sowie die neuen Leistungen ersichtlich sind.

### **Was geschieht mit der Einmaleinlage bei einem Austritt aus der Pensionskasse?**

Bei einem Austritt aus der Pensionskasse innerhalb der ersten fünf Jahre verfällt die Einmaleinlage ganz oder teilweise zu Gunsten der Pensionskasse.

### **Wie werden die Beiträge erhöht?**

Ab 1.1.2014 werden die Beiträge der Versicherten in den Altersplan um 0,5 % des versicherten Lohnes erhöht. Die Arbeitgeberfirmen bezahlen einen um 1,0 % höheren Beitrag.

### **Wie sind die Beitragsskalen ab 1.1.2014 definiert?**

Um den Versicherten die Möglichkeit zu geben, ihre Vorsorge optimal aufzubauen, werden ab 1.1.2014 neue Beitragsskalen eingeführt. Ausgehend von der Skala «normal» können in der Skala «superior» um 1,5 % höhere Beiträge und in der Skala «excellent» um 3 % höhere Beiträge geleistet werden. Die bisherige Möglichkeit, weniger Beiträge zu bezahlen («light»), entfällt.

Am 1.1.2014 werden die Beiträge wie folgt in die neuen Skalen überführt:

<b>Bisherige Beitragsskala</b>	<b>Beitragsskala am 1.1.2014</b>
light	normal
standard	normal
premium	superior
—	excellent

Die Wahl der Beitragsskalen kann wie bisher jährlich neu festgelegt werden. Ab dem 1.7.2014 können die Versicherten erstmals Beiträge gemäss der Skala «excellent» wählen.

### **Wie werden die flankierenden Massnahmen finanziert?**

Die Pensionskasse hat zur Abfederung einer Rentensenkung infolge tieferer Umwandlungssätze Reserven gebildet. Diese werden zur Finanzierung der Einmaleinlage verwendet. Die grosszügige Ausgestaltung der Abfederungsmassnahmen ist aber nur dank einer substantiellen finanziellen Beteiligung der Arbeitgeberfirmen möglich.

Die aufgrund der Senkung des technischen Zinses erforderliche Erhöhung des Deckungskapitals für die laufenden Renten wird zusätzlich vollumfänglich durch die Firmen getragen. Dadurch können alle vom Stiftungsrat beschlossenen Massnahmen ohne Schwächung des finanziellen Status der Pensionskasse finanziert werden.

## **Weitere Informationen**

### **Welche weiteren Informationen werden angeboten?**

Versicherte, die noch im Jahr 2013 die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung haben, erhalten in den nächsten Tagen zusätzliche individuelle

Informationen. Im Herbst 2013 werden Informationsveranstaltungen in den Werken angeboten (Details werden noch bekannt gegeben).

### **Infoline der Pensionskasse Syngenta**

061 323 5117

[pensionskasse.info@syngenta.com](mailto:pensionskasse.info@syngenta.com)